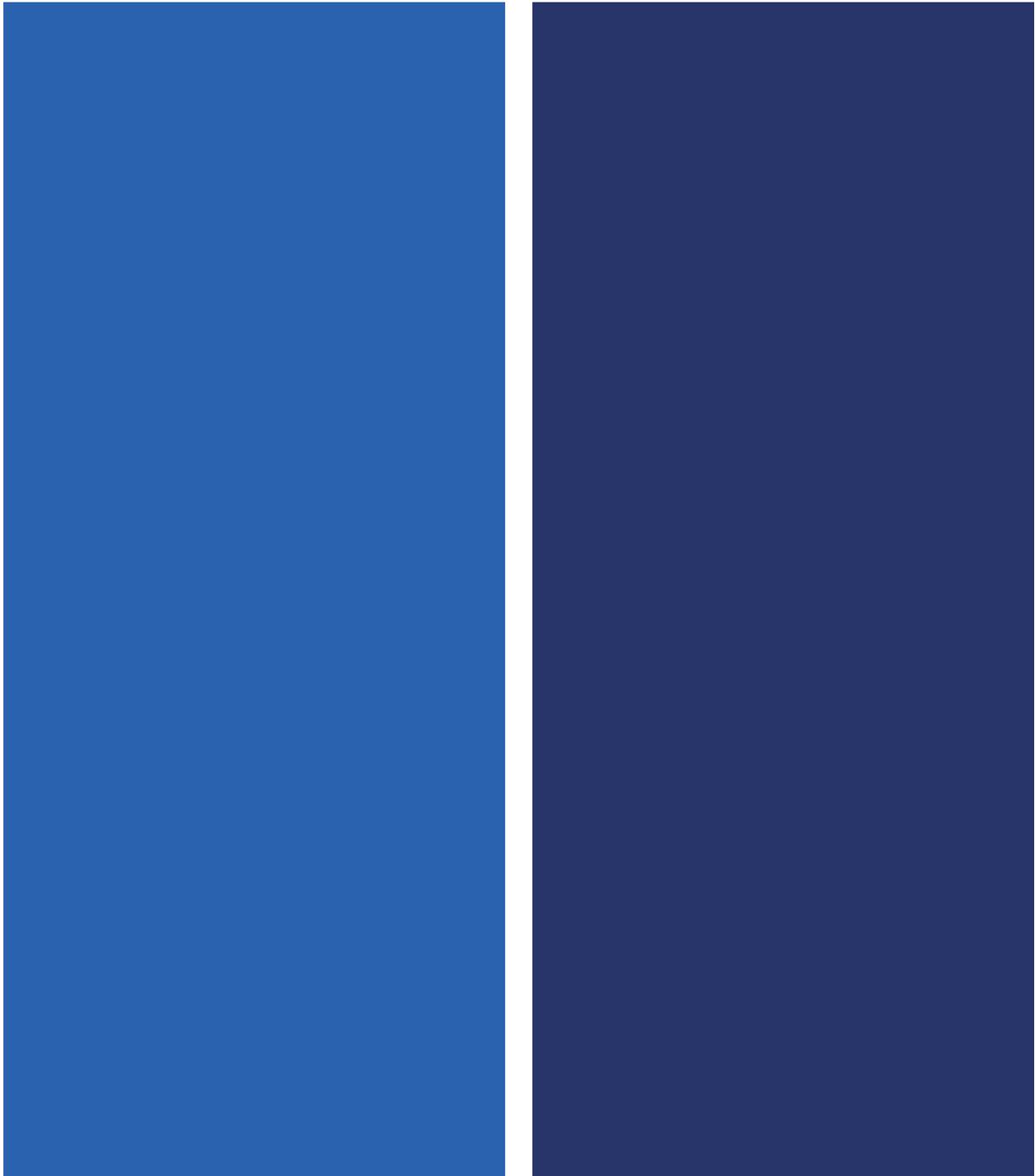


Einzelabschluss zum 31. Dezember 2020

Ferratum Capital Germany GMBH



ferratum

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Anmerkung	31 Dez 2020 €	31 Dez 2019 €
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	971	124
Forderungen gegen Gesellschafter	(2)	177.654.719	171.320.447
Latente Steueransprüche	(3)	195.965	189.668
Summe Langfristige Vermögenswerte		177.851.655	171.510.239
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(4)	204.205	266.018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(5)	376.308	154.056
Summe Kurzfristige Vermögenswerte		580.514	420.074
Summe Aktiva		178.432.169	171.930.313
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(6)	50.000	50.000
Kapitalrücklage	(7)	1.175.000	925.000
Verlustvortrag		(1.344.763)	(1.331.920)
Summe Eigenkapital		(119.763)	(356.920)
Langfristige Schulden			
Anleihen	(8)	175.585.718	169.760.808
Summe langfristige Schulden		175.585.718	169.760.808
Kurzfristige Schulden			
Anleihen	(8)	2.613.254	2.149.081
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	129.798	183.542
Verbindlichkeiten aus Steuern	(10)	223.162	193.802
Summe kurzfristige Schulden		2.966.215	2.526.425
Summe Passiva		178.432.169	171.930.313

Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anmerkung	1.1.2020 - 31.12.2020 €	1.1.2019 - 31.12.2019 €
Sonstige Erträge	(11)	20.900	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen		(3.688)	(3.570)
Personalaufwand	(12)	(54.620)	(77.706)
Abschreibungen auf Anlagevermögen	(1)	(162)	(578)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	(490.781)	(207.276)
Wertminderungsaufwand	(2)	(220.210)	(45.599)
Zinserträge	(14)	11.690.111	10.099.096
Zinsaufwendungen	(15)	(10.561.444)	(9.935.596)
Finanzergebnis		1.128.667	163.500
Ergebnis vor Ertragsteuern		380.105	(171.228)
Ertragsteueraufwendungen	(16)	(392.949)	(329.030)
Periodenergebnis		(12.844)	(500.257)
Sonstiges Ergebnis		-	-
Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können		-	-
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Anleihen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		-	-
Gesamtergebnis für die Periode		(12.844)	(500.257)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020	1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019
	€	€
Ergebnis vor Ertragsteuern	380.105	(171.228)
+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	162	578
+/- Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(24.384)	72.049
+/- Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61.812	51.967
+ Zinsaufwendungen	10.561.444	9.935.596
- Zinserträge	(11.690.111)	(10.099.096)
- Ertragsteuerzahlungen	(311.443)	(176.084)
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(1.022.415)	(386.219)
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(1.009)	0
+ Erhaltene Zinsen	6.413.474	10.099.096
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	(45.553.833)
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.412.465	(35.454.737)
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	250.000	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	4.418.122	44.906.311
- Gezahlte Zinsen	(9.835.920)	(9.107.836)
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(5.167.799)	35.798.475
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	222.252	(42.480)
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	154.056	196.537
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	376.308	154.056

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Verlustvortrag EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis EUR	Summe EUR
Stand zum 1. Januar 2019	50.000	925.000	(831.663)	0	143.337
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Gewinn- oder Verlustvortrag	0	0	(500.257)	0	(500.257)
Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2019	50.000	925.000	(1.331.920)	0	(356.920)

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Verlustvortrag EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis EUR	Summe EUR
Stand zum 1. Januar 2020	50.000	925.000	(1.331.920)	0	(356.920)
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Kapitalrücklage	0	250.000	0	0	250.000
Gewinn- oder Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	(12.844)	0	(12.844)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020	50.000	1.175.000	(1.344.764)	0	(119.764)

**Anhang zum
Einzelabschluss für die
Berichtsperiode
vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2020**



INHALT

A.	Allgemeine Informationen	3
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C.	Ermessensentscheidungen und Bewertungen	10
D.	Angaben zu Positionen der Bilanz	10
(1)	Sachanlagen	10
(2)	Forderungen gegen Gesellschafter	11
(3)	Latente Steueransprüche	13
(4)	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13
(5)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13
(6)	Gezeichnetes Kapital	13
(7)	Kapitalrücklage	13
(8)	Anleihen	13
(9)	Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
(10)	Verbindlichkeiten aus Steuern	14
E.	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	15
(11)	Sonstige Erträge	15
(12)	Personalaufwand	15
(13)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
(14)	Zinserträge	15
(15)	Zinsaufwendungen	15
(16)	Ertragsteueraufwendungen	15
F.	Zusätzliche Angaben	16
(17)	Zusammenfassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien	16
(18)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	16
(19)	Finanzrisikomanagement	17
(20)	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen	21
(21)	Eventualverbindlichkeiten	21
(22)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21

A. Allgemeine Informationen

Die Ferratum Capital Germany GmbH, nachfolgend bezeichnet als die „Gesellschaft“, wurde am 24. September 2013 nach deutschem Recht gegründet. Der Sitzungssitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin, Deutschland, und die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 152968 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin.

Die Gesellschaft gehört zur Ferratum-Gruppe („Gruppe“), einem internationalen Dienstleister im Bereich mobile Bankgeschäfte und digitale Darlehen an Verbraucher und Kleinunternehmen, die über mobile Geräte vertrieben und verwaltet werden. Die im Jahr 2005 gegründete Muttergesellschaft Ferratum Oyj hat ihren Hauptsitz in Helsinki, Finnland. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ferratum Oyj und ihr Gesellschaftszweck besteht in der Aufnahme von Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf aktiven Märkten und die Gewährung von Darlehen an die Ferratum Oyj, deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Die Gesellschaft hat am 25. Mai 2018 Anleihen über einen Betrag von 100.000.000 EUR mit einer Stückelung von 1.000 EUR pro Anleihe ausgegeben. Die Anleihen sind zu einem Couponzinssatz zum 3-Monats-Euribor plus 5,50% p.a. verzinslich und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Die begebenen Anleihen für 100.000.000 EUR sind an der Nasdaq in Stockholm und im Prime Standard an der Frankfurter Börse mit der ISIN-Nr.: SE0011167972 notiert.

Die Begebung der Anleihen wurde durch Gesellschafterbeschluss des Emittenten am 14. Mai 2018 genehmigt. Laut dem Zeichnungsprospekt vom 13. Juli 2018 werden die Anleihen für bis zu 150.000.000 EUR angeboten. Das Rating der Anleihen ist mit dem Rating des Emittenten identisch. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf die Anmerkungen in Abschnitt D. 2. „Forderungen gegen Gesellschafter“.

Die Gesellschaft hat am 24. April 2019 Anleihen über einen Betrag von 80.000.000 EUR mit einer Stückelung von 1.000 EUR zu einem Emissionspreis von 97% pro Anleihe ausgegeben. Die Anleihen sind zu einem Couponzinssatz zum 3-Monats-Euribor plus 5,50% p.a. verzinslich und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Die begebenen Anleihen über einen Betrag von 80.000.000 EUR sind an der Nasdaq in Stockholm und an der Frankfurter Börse mit der ISIN-Nr.: SE0012453835 notiert.

Die Begebung der Anleihen wurde durch Gesellschafterbeschluss des Emittenten am 22. März 2019 genehmigt. Nach dem Zeichnungsprospekt vom 23. Mai 2019 werden die Anleihen für bis zu 150.000.000 EUR angeboten. Das Rating der Anleihen ist mit dem Rating des Emittenten identisch. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf die Anmerkungen in Abschnitt D. 2. „Forderungen gegen Gesellschafter“.

Der Ferratum-Gruppe wurde im April 2020 von Creditreform aufgrund der allgemeinen Auswirkungen der Corona-Pandemie von seinem Rating von BBB- auf BB zurückgestuft. Die Aussichten werden als negativ eingestuft. Aus demselben Grund hat Fitch das Rating im April 2020 von BB- mit stabilen Aussichten auf B+ mit negativen Aussichten heruntergestuft.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Die Gesellschaft legt ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vor. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist Euro und entspricht damit der funktionalen Währung der Gesellschaft.

Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS- und IFRIC-Regelwerken des International Accounting Standards Board (IASB), die innerhalb der EU zum Bilanzstichtag anzuwenden sind.

Im Geschäftsjahr 2020 angewendete neue und geänderte Rechnungslegungsstandards

Änderungen der IFRS

Änderungen des Rahmenkonzepts

Zusammen mit dem im März 2018 veröffentlichten geänderten „Rahmenkonzept“ hat das IASB auch „Änderungen bezüglich von Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards“ herausgegeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden.

Änderungen von IAS 1 und IAS 8 betreffend die „Definition der Wesentlichkeit“

Am 31. Oktober 2018 hat das IASB eine „Definition der Wesentlichkeit“ herausgegeben, um die Art und Weise, wie der Begriff der „Wesentlichkeit“ innerhalb des Rahmenkonzepts und innerhalb der Standards selbst verwendet wird, miteinander in Einklang zu bringen. Die Änderungen gelten für am 1. Januar 2020 und danach beginnende Geschäftsjahre.

Änderungen von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Am 22. Oktober 2018 gab das IASB die „Definition eines Unternehmens“ heraus, mit der die Schwierigkeiten beseitigt werden sollen, die sich dann ergeben, wenn ein Unternehmen bestimmen muss, ob es ein Unternehmen übernommen oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt.

Änderungen von IFRS 16 bezüglich der „Änderung von Leasingverhältnissen“

Am 28. Mai 2020 veröffentlichte das IASB die Verlautbarung „Mietstundungen im Zusammenhang mit Covid-19“ zur Änderung des Standards, um Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung zu gewähren, ob eine COVID-19-bezogene Mietkonzession eine Änderung des Leasingverhältnisses ist. Die Änderung ist ab dem 1. Juni 2020 anzuwenden.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 betreffend die „Reform der Leitzinssätze“

Im September 2019 wurden vom IASB Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Aufgrund der Reform der Interbanken-Zinssätze (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze und die EONIA-Zinssätze anhand des kurzfristigen Zinssatzes des Euro-Raumes bestimmt. Die Änderung muss spätestens zum Ende 2021 angewendet werden und hängt darüber hinaus von der Annahme und der Festlegung der neuen Referenzzinssätze ab. Die Änderungen gelten für alle am 1. Januar 2020 oder danach beginnenden Geschäftsjahre.

Keiner der neuen und geänderten Standards hatte wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Veröffentlichte und genehmigte Standards, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist

Änderungen von Phase 2 der Reform der Referenzzinssätze

Am 27. August 2020 gab das IASB die Verlautbarung „Reform der Referenzzinssätze - Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)“ mit Änderungen heraus, die sich auf Punkte beziehen, die sich nach der Reform der Referenzzinssätze auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten, einschließlich der Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen gelten für alle am 1. Januar 2021 oder danach beginnenden Geschäftsjahre. Die Genehmigung ist auf den 13. Januar 2021 datiert.

Änderungen von IFRS 4 „Versicherungsverträge“

In diesem Zusammenhang sind Änderungen an IFRS 17 und eine Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4) vorgesehen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Standards

IFRS 17, der an die Stelle von IFRS 4 treten wird, ist nun der 1. Januar 2023; das festgelegte Ablaufdatum für die vorübergehende Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 wurde auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die Genehmigung ist auf den 15. Dezember 2020 datiert.

Keiner der veröffentlichten und genehmigten, aber noch nicht obligatorisch anzuwendenden Standards hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Noch nicht genehmigte Standards

Noch nicht genehmigte IASB/IFRIC-Dokumente

Inkrafttreten nach IASB

IFRS-Standards und Auslegungen

IFRS 17 - Versicherungsverträge (herausgegeben am 18. Mai 2017); einschließlich der Änderungen an IFRS 17 (herausgegeben am 25. Juni 2020)

1. Januar 2023

Änderungen

Änderungen an IAS 1 - Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig und Klassifizierung von Verbindlichkeiten kurzfristig oder langfristig - Verschiebung des Datums des Inkrafttretens (herausgegeben am 23. Januar 2020 bzw. am 15. Juli 2020)

1. Januar 2023

Änderungen an:

- IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse
- IAS 16 - Sachanlagen
- IAS 37 - Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
- Jährliche Verbesserungen 2018 - 2020

1. Januar 2022

(herausgegeben am 14. Mai 2020)

Änderungen an IAS 1 - Darstellung des Abschlusses und IFRS-Praxisregel 2 zur Aufstellung von Abschlüssen: Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze (herausgegeben am 12. Februar 2021)

1. Januar 2023

Änderungen an IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

und Fehler: Definition des Begriffes „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ (herausgegeben am 12. Februar 2021)

1. Januar 2023

Quelle: <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FLists%2FPublic%20News%2FAttachments%2F274%2FEFRAG%20Endorsement%20Status%20Report%2014%20January%202021.pdf>

Keiner der noch nicht genehmigten Rechnungslegungsstandards hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend angegeben. Diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden konsistent auf alle dargestellten Jahre angewendet, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben.

Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte entsprechend den in der Europäischen Union übernommenen und vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den vom IFRS Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Auslegungen.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung in Anwendung des Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert wurden, und derivativen Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Unterscheidung zwischen kurzfristig und langfristig

Die Gesellschaft stellt kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten in ihrer Bilanz als separate Klassifizierungen dar.

Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören diejenigen, die im Rahmen der üblichen Betriebsabläufe verkauft, verbraucht oder realisiert werden, selbst wenn nicht erwartet wird, dass sie innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode realisiert werden. Einige kurzfristige Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einige Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Betriebskosten, sind Teil des im Rahmen der üblichen Betriebsabläufe eingesetzten Betriebskapitals. Solche Teile des Betriebskapitals werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, selbst wenn sie mehr als 12 Monate nach der Berichtsperiode abgerechnet werden sollen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, es sei denn, dem Unternehmen steht ein bedingungsloses Recht zu, die Abrechnung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums zu verschieben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und wesentliche Quellen für Unsicherheiten bei der Bewertung

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Geschäftsführung bezüglich der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen treffen, die nicht ohne weiteres aus anderen Quellen ersichtlich sind. Die Schätzungen und die damit zusammenhängenden Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, die als relevant betrachtet werden und ggf. im Anhang und in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden offengelegt werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Periode, in der sich die Schätzung ändert, wenn sich die Änderung nur auf diese Periode auswirkt, erfasst. Eine Änderung wird auch dann erfasst, wenn sich diese sowohl auf die aktuelle Periode als auch auf zukünftige Perioden auswirkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS erfordert Annahmen hinsichtlich mehrerer Posten, die entsprechende Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung innerhalb der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Jahresabschlusses, sowie hinsichtlich der Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Aus der Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen gegen Gesellschafter können sich Unsicherheiten ergeben. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf Abschnitt D. (2) „Forderungen gegen Gesellschafter“.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Aufnahme von Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen und der Gewährung von Darlehen an die Ferratum Oyj, deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen innerhalb der Gruppe. Die Leistung der Gesellschaft wird in EUR gemessen. Die Berichtswährung der Gesellschaft entspricht ihrer funktionalen Währung. Die Zahlen im Jahresabschluss nach IFRS sind auf den vollen Euro aufgerundet.

Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten Finanzielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der Klassifizierung und der Bewertung ist die Anzahl der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 reduziert worden. Alle erfassten finanziellen Vermögenswerte werden entweder zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Konkret bedeutet dies:

- Ein Schuldinstrument, das (i) im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel in der Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme besteht und das (ii) sich durch vertragliche Zahlungsströme auszeichnet, bei denen es sich ausschließlich um die Zahlungen der Tilgung und der Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich aller wertminderungsbedingten Abschreibungen) zu bewerten, es sei denn, der betreffende Vermögenswert wird im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet;
- Ein Schuldinstrument, das (i) im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel sowohl durch die Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten verwirklicht wird, und das (ii) sich durch Vertragsbedingungen auszeichnet, die zu einem bestimmten Datum zu Zahlungsströmen führen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen der Hauptforderung und der Zinsen auf die ausstehende Hauptforderung handelt, ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bewerten, es sei denn, der betreffende Vermögenswert wird im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet;
- Alle anderen Schuldinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten;
- Alle Eigenkapitalinstrumente sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und die Gewinne oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, es sei denn, ein Eigenkapitalinstrument wird weder zu Handelszwecken gehalten, noch wird von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss (auf den IFRS 3 Anwendung findet) eine Eventualverbindlichkeit erfasst; in diesem Fall kann beim Erstansatz der unwiderrufliche Beschluss gefasst werden, das Instrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die nur Forderungen gegen Gesellschafter umfassen, werden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entsprechend der Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert wird oder wenn es sich dabei um ein derivatives Finanzinstrument handelt oder die finanzielle Verbindlichkeit beim Erstansatz als solche bezeichnet wurde. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, während die Nettogewinne und -verluste, einschließlich des gesamten Zinsaufwands, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Zinsaufwand und Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle bei der Ausbuchung entstehenden Gewinne oder Verluste werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich aus Anleihen zusammensetzen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich aller Transaktionskosten bewertet, die den Finanzinstrumenten direkt zurechenbar sind (IFRS 9.5.1.1.).

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, wenn die Verpflichtung im Rahmen der Verbindlichkeit erlischt, getilgt wird, gekündigt wird, abläuft oder abgeschrieben wird. Die Ersetzung einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit durch eine andere desselben Darlehensgebers, die jedoch wesentlich andere Bedingungen aufweist, oder wesentliche Änderungen der Bedingungen einer bestehenden Forderung werden als eine Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Folglich wird hier eine neue Verbindlichkeit erfasst, wobei die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Forderungen gegen Gesellschafter

Forderungen gegen Gesellschafter werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge sowie wertbedingte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert und danach unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich Sichteinlagen.

Anleihen

Finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich aus Anleihen zusammensetzen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital repräsentiert den nominalen Wert der begebenen Anteile.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert und danach unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ertragsrealisierung

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Höhe des Ertrages verlässlich bestimmt werden kann. Die Zinserträge fallen auf Basis pro rata temporis bezüglich des ausstehenden Nominalbetrags und zu dem anwendbaren effektiven Zinssatz an, der dem Zinssatz entspricht, zu dem die geschätzten zukünftigen eingehenden Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg genau auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswerts bei dessen Erstansatz abgezinst werden. Zinserträge werden durch Anwendung des effektiven Zinssatzes erfasst, ausgenommen bei kurzfristigen Verbindlichkeiten, bei denen die Erfassung von Zinsen unerheblich wäre. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn eine Forderung von Wertminderungen betroffen ist, mindert die Gesellschaft den Buchwert auf den erzielbaren Betrag, bei dem es sich um die zum ursprünglichen effektiven Zinssatz des Instruments abgezinsten Zahlungsströme handelt, und wickelt die Abzinsungen weiter als Zinserträge ab.

Zinserträge aus ausfallgefährdeten Darlehen werden anhand des ursprünglichen effektiven Zinssatzes bestimmt.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und zur Zuweisung der Zinserträge zu der entsprechenden Periode. Der Effektivzinssatz entspricht dem Zinssatz, zu dem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls über einen kürzeren Zeitraum hinweg abgezinst werden, um den beim Erstansatz abgeleiteten Nettobuchwert zu erreichen.

Besteuerung

Die Ertragsteuern umfassen die gesamten laufenden Steueraufwendungen und die latenten Steuern. Die laufenden Steuern werden anhand der steuerbaren Einkünfte für das jeweilige Jahr bestimmt.

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden als Aufwendungen oder Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie fallen im Zusammenhang mit Posten an, die entweder über das sonstige Gesamtergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss und den entsprechenden Besteuerungsgrundlagen erfasst, die bei der Berechnung des zu versteuernden Gewinns zugrunde gelegt werden. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Regel für alle abzugsfähigen temporären Differenzen insoweit erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, mit denen diese temporären Differenzen verrechnet werden können.

C. Ermessensentscheidungen und Bewertungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS erfordert Annahmen hinsichtlich mehrerer Posten, die entsprechende Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung innerhalb der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Jahresabschlusses, sowie hinsichtlich der Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Behandlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, richtet sich nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Für weitere Erklärungen verweisen wir auf Abschnitt D. (2) „Forderungen gegen Gesellschafter“.

D. Angaben zu Positionen der Bilanz

(1) Sachanlagen

	Büroausstattung		Büroausstattung
	€		€
Anschaffungskosten		Anschaffungskosten	
1. Januar 2020	7.604	1. Januar 2019	7.604
Zugänge	1.009	Zugänge	0
Abgänge	0	Abgänge	0
31. Dezember 2020	8.613	31. Dezember 2019	7.604
Kumulierte Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen	
1. Januar 2020	7.481	1. Januar 2019	6.903
Abschreibungen des Geschäftsjahres	162	Abschreibungen des Geschäftsjahres	578
Abgänge	1	Abgänge	0
31. Dezember 2020	7.642	31. Dezember 2019	7.481
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	971	Nettobuchwert 31. Dezember 2019	124

Diese Posten beziehen sich ausschließlich auf Büroausstattung.

(2) Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter (Ferratum Oyj - 4. Darlehen) setzen sich mit Stand zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Darlehensverträgen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Datum des Darlehensvertrags	24.05.2018	24.05.2018
Darlehensbetrag in Mio. EUR	178	171
Zinssatz	7,0%	7,0%
Rückzahlungsfrist	bis zum 25.05.2022	bis zum 25.05.2022

Die Vereinbarungen zwischen den Parteien berechtigen die Gesellschaft dazu, den Darlehensbetrag und die aufgelaufenen Zinsen zu einem früheren Termin als zum Fälligkeitsdatum zurückzufordern, indem sie dies dem Gesellschafter mindestens 3 Tage im Voraus mitteilt. Der Gesellschafter ist berechtigt, das Darlehen jederzeit vor dem Fälligkeitsdatum zurückzuzahlen.

Forderungen gegen Gesellschafter werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da das Geschäftsmodell der Gesellschaft für die Realisierung dieser Vermögenswerte auf die Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme hinausläuft. Zinserträge sowie wertminderungsbedingte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft am Ende jeder Berichtsperiode eine Bewertung dahingehend vor, ob bezüglich des Darlehens ein Ausfallrisiko besteht. In einem solchen Fall gilt das Darlehen als von Wertminderung betroffen und es fallen Wertminderungsverluste an (was zur Bildung einer „Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste“ führt). Die Gesellschaft muss die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu einem Betrag, der dem Ausfallrisiko für die nächsten 12 Monate entspricht („erwarteter Kreditverlust (ECL [expected credit loss]) über 12 Monate hinweg“), oder für die gesamte verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts („erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit hinweg“) bestimmen. Die Gesellschaft muss diese Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu dem Wert ansetzen, der den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Darlehens hinweg entspricht, falls sich das Kreditrisiko auf dieses Darlehen nach dem Erstansatz erheblich erhöht hat, oder falls es sich bei dem Darlehen um ein aufgekauftes Darlehen oder ein ursprünglich wertgemindertes Darlehen handelt. In allen Fällen wird die Wertberichtigung mit allen diesbezüglichen Änderungen durch Erfassung von Wertminderungsgewinnen und -verlusten über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zusätzlich zu einer erheblichen Steigerung des Kreditrisikos zum Berichtsdatum auch objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt, erfolgt die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste weiterhin auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit hinweg. Jedoch muss die Erfassung der Zinsen in den nachfolgenden Perioden angepasst werden, sodass die zukünftigen Zinserträge auf Basis des Nettobuchwerts berechnet werden, d.h. auf Basis des Buchwerts nach Abzug der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Darlehen und Vorauszahlungen. Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Wertminderung für ein bestimmtes Fälligkeitsdatum nahe 100% liegt und die Verlustrate bei dem Ausfallereignis nahe 100% liegt.

Aus keinen der Darlehen ergibt sich ein erhöhtes Kreditrisiko, daher wird für alle Darlehen (wie im Vorjahr) der erwartete Kreditverlust über 12 Monate hinweg berechnet.

Die Wertminderungen (erwartete Kreditverluste) werden anhand der Eingangsparameter der Belastung bei Ausfall (EAD [exposure at default]), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD [probability of default]) und des Verlusts bei Eintritt des Ausfallereignis (LGD [loss given default]) berechnet.

$(ECL = EAD * PD * LGD)$.

Durch die Begebung von Darlehen an den Gesellschafter hat die Gesellschaft ihr Kreditrisiko minimiert. Während der Berichtsperiode wurde das Kredit-Rating der Ferratum- Gruppe von der Rating-Agentur Fitch von BB- auf B+ (Quelle: Fitch Ratings, April 2020) und von der Rating-Agentur Creditreform von BBB- auf BB (Quelle: Creditreform Rating AG, April 2020) heruntergestuft. Ursache für die Herunterstufung des Ratings von Ferratum Oyj war im Wesentlichen eine allgemeine Herunterstufung von Unternehmen aufgrund der bestehenden Unsicherheiten über zukünftige

Entwicklungen angesichts der Corona-Pandemie. Mit der Berechnung des ECL über 12 Monate hinweg sollen die erwarteten Verluste des Schuldners innerhalb der gesamten Laufzeit aufgrund von Ereignissen bestimmt werden, die in den nächsten 12 Monaten eintreten könnten. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird dabei anhand von extern herausgegebenen Ratings und aufgrund von internen Einschätzungen bestimmt. Basierend auf der Kategorie des externen Ratings wird für die Ausfallwahrscheinlichkeit ein Wert zwischen 1,5 - 3% zugrunde gelegt, während die internen Informationen darauf hinweisen, dass das tatsächliche Kredit-Rating nicht so stark gesunken ist, wie die externen Bewertungen nahelegen. Dementsprechend wurden die folgenden Parameter für die Ermittlung des ECL zugrunde gelegt:

	2020	2019
Erwarteter Kreditverlust 01.01.	171.492	125.893
PD	1,1%	0,3%
LGD	20%	20%
ECL	0,22%	0,1%
Steigerung des ECL	220.210	45.599
Erwarteter Kreditverlust 31.12.	391.702	171.492

Die Zusammenfassung für das Darlehen zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeit	Nominalbeitrag	Barwert - Anfang des Jahres	Zugänge/ Abgänge	aufgelaufene Zinsforderung während des Geschäftsjahres	Umbuchung** von/nach	Wertminderung basierend auf dem Modell der erwarteten Kreditverluste	Barwert - Ende des Jahres
4. Darl. Mai 22	161.217.617	171.320.447	(4.844.063)	11.398.545	-	(220.210)	177.654.719

Für das Vorjahr stellt sich die Zusammenfassung wie folgt dar:

Fälligkeit	Nominalbeitrag	Barwert - Anfang des Jahres	Zugänge/ Abgänge	aufgelaufene Zinsforderung während des Geschäftsjahres	mbuchung** von/nach	Wertminderung basierend auf dem Modell der erwarteten Kreditverluste	Barwert - Ende des Jahres
2 Darl.* Jun 19	25.000.000	26.364.659	(3.308.578)	696.559	(23.752.640)	-	-
4 Darl. May 22	161.217.617	99.401.955	38.852.413	9.484.931	23.752.640	(171.492)	171.320.447
		125.766.614	35.543.835	10.181.490	-	(171.492)	171.320.447

* Entsprechend der Vereinbarung über die Übertragung von gruppeninternen Darlehen vom 10. Juni 2019 wurde das sich auf 23.752.640 EUR belaufende 2. Darlehen zum 30. Juni 2019 auf das 4. Darlehen übertragen.

Die Fälligkeiten der Darlehen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	31.12.2020		31.12.2019	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
4. Darlehen.	-	177.654.719	-	171.320.447

Die Zinserträge auf die Darlehen für das Jahr 2020 belaufen sich auf 11.398.545 EUR (2019: 10.181.490 EUR). Die Zinserträge wurden gemäß IFRS 9 nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die finanziellen Vermögenswerte sind nicht besichert.

(3) Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 195.965 EUR (31.12.2019: 189.668 EUR). Die Berechnung der latenten Steueransprüche aus den erwarteten Kreditverlusten erfolgte anhand eines Ertragssteuersatzes von 30,175%. Die latenten Steueransprüche aus Körperschaftssteuer-Verlustvorträgen wurden anhand eines Körperschaftssteuersatzes von 15,825% berechnet. Die latenten Steueransprüche stammen in Höhe von 118.196 EUR aus erwarteten Kreditverlusten (31.12.2019: 51.748 EUR) und in Höhe von 77.769 EUR (31.12.2019: 137.920 EUR) aus Körperschaftssteuer-Verlustvorträgen. Die Annahme des Abbaus von Steuerverlustvorträgen beruht auf der zugrunde liegenden Steuerplanung. Insgesamt stiegen die latenten Steueransprüche um 6.297 EUR (31.12.2019: 40.856 EUR).

(4) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 204.205 EUR (31.12.2019: 266.018 EUR) beinhalten hauptsächlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 161.416 EUR (31.12.2019: 252.192 EUR).

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Salden auf den Bankkonten belaufen sich auf 376.309 EUR (31.12.2019: 154.056 EUR). Bezüglich der Entwicklung der Barbestände verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

(6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zu 100% von der Ferratum Oyj gehalten, die 50.000 Anteile zu je 1 EUR besitzt.

(7) Kapitalrücklage

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2020 wurde die Kapitalrücklage während des Geschäftsjahres 2020 um 250.000 EUR erhöht und beläuft sich nun auf 1.175.000 EUR (31.12.2019: 925.000 EUR). Die entsprechende Forderung gegenüber dem Mutterunternehmen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beglichen.

(8) Anleihen

Am 25. Mai 2018 gab die Gesellschaft unter einer bedingungslosen und unwiderruflichen Bürgschaft der Ferratum Oyj Anleihen über den Betrag von 100.000.000 EUR aus, die zum 3-Monats-Euribor plus 5,50% verzinslich und 2022 fällig sind (die „4. Anleihe“). Die Anleihen werden am 25. Mai 2022 (dem „Fälligkeitsdatum“) zum Nennwert zurückgezahlt, es sei denn, die Rückzahlung erfolgt früher. Die Anleihen werden vom 25. Mai 2018 (einschließlich) bis zum Fälligkeitsdatum (ausschließlich) zu einem Couponzinssatz von 5,50% jährlich verzinst, wobei die Zinsen quartalsweise rückwirkend am 25. Februar, am 25. Mai, am 25. August und am 25. November jeden Jahres (beginnend mit dem 25. August 2018) zu zahlen sind.

Darüber hinaus existieren vertragliche Zusagen, welche den Emittenten und die anderen Gesellschaften der Gruppe in ihrer Handlungsfähigkeit beschränken:

- Einschränkungen bezüglich wesentlicher Änderungen der Art ihrer Geschäftstätigkeit, wenn dies wesentliche gegenteilige Auswirkungen hat,
- Ein Verpfändungsverbot, welches die Stellung von Sicherheiten durch den Emittenten oder der Ferratum Bank p.l.c. zur Absicherung von finanziellen Schulden einschränkt
- Einschränkungen bezüglich der Ausschüttung und Veräußerung von Vermögenswerten.

Die Bedingungen und Konditionen enthalten ein Aufrechterhaltungsversprechen, nach dem der Bürge sicherzustellen hat, dass das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital zu bestimmten Referenzdaten 3,50 : 1 nicht übersteigt.

Die Ferratum Oyj gibt zum Ende des Geschäftsjahres ein Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital in Höhe von 2,51 an.

Zum 24. April 2019 gab die Gesellschaft unter einer bedingungslosen und unwiderruflichen Bürgschaft der Ferratum Oyj Anleihen über einen Betrag von 80.000.000 EUR (Nominalbetrag) zu einem Ausgabepreis von 97% (77.600.000 EUR) aus, die zum 3-Monats- Euribor plus 5,50% verzinslich und 2023 fällig sind (die „5. Anleihe“). Die Anleihen werden am 24. Mai 2023 (dem „Fälligkeitsdatum“) zum Nennwert zurückzahlt, es sei denn, die Rückzahlung erfolgt früher.

Die Anleihen werden vom 24. April 2019 (einschließlich) bis zum Fälligkeitsdatum (ausschließlich) zu einem Couponzinssatz von 5,50% jährlich verzinst, wobei die Zinsen quartalsweise rückwirkend am 24. Juli, am 24. Oktober, am 24. Januar und am 24. April eines jeden Jahres (beginnend mit dem 24. Juli 2019) zu zahlen sind.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 verkaufte die Ferratum Capital Germany GmbH ihre eigenen Anleihen in Höhe von 5.304.000 EUR. Im Juni 2020 kaufte die Gesellschaft eigene Anleihen in Höhe von 1.200.000 EUR (Nominalbetrag).

Die Erträge aus der Begebung der beiden vorgenannten Anleihen wurden in den entsprechenden Jahren jeweils als Darlehen gegenüber Ferratum Oyj gewährt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Entwicklung bezüglich der Anleihen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Anleihen - Anfang des Geschäftsjahres	171.909.889	126.175.818
Zugänge während des Geschäftsjahres	0	80.000.000
Disagio/Agio auf die Anleihen	1.459.559	(4.935.192)
Rückzahlungen während des Geschäftsjahres	0	(25.032.835)
Verrechnung gehaltener eigener Anleihen	4.104.000	(5.304.000)
Gezahlte Zinsen	(9.835.920)	(8.929.496)
Aufgelaufene Zinsen	10.561.444	9.935.596
Anleihen - Ende des Geschäftsjahres	178.198.972	171.909.889

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Kurzfristige Anleihen	2.613.254	2.149.081
Langfristige Anleihen	175.585.718	169.760.808
Anleihen insgesamt	178.198.972	171.909.889

Der Zinsaufwand für die Anleihen im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 10.561.444 EUR (2019: 9.935.596 EUR).

(9) Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Prüfungs- und Beratungshonoraren in Höhe von 66.575 EUR (31.12.2019: 52.610 EUR).

(10) Verbindlichkeiten aus Steuern

Die kumulierten Aufwendungen für Gewerbesteuern belaufen sich auf 223.162 EUR (31.12.2019: 193.802 EUR).

E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Transaktionen mit Anleihen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 20.900 EUR (2019: 0 EUR).

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von 48.900 EUR (2019: 68.951 EUR) und Sozialleistungen in Höhe von 5.720 EUR (2019: 8.755 EUR).

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Geschäftsführung	1	1
Verwaltung und Finanzen	1	1
Total	2	2

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den erwarteten Kreditverlust in Höhe von 220.210 EUR (2019: 45.599 EUR), Jahresabschluss- und Prüfungshonorare in Höhe von 122.176 EUR (2019: 98.324 EUR) sowie Beratungshonorare in Höhe von 121.759 EUR (2019: 988 EUR).

(14) Zinserträge

Die Zinserträge setzen sich aus Ausleihungen an Gesellschafter in Höhe von 11.690.111 EUR (2019: 10.099.096 EUR) zusammen.

(15) Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 10.561.444 EUR (2019: 9.935.596 EUR) ergaben sich ausschließlich aus der Begebung von Anleihen.

(16) Ertragsteueraufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Ertragsteuern setzen sich zusammen aus Gewerbesteueraufwand in Höhe von 399.246 EUR (2019: 369.886 EUR) und latenten Steuererträgen in Höhe von 6.297 EUR (2019: 40.856 EUR).

Der Abgleich zwischen dem gesetzlichen und dem effektiven Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	€	€
Gewinn vor Steuern	380.105	(171.228)
Ertragsteuer zu einem Satz von 30,175%	114.698	-
Steueraufwand im Zusammenhang mit:		
- Steuerverlustvortrag	(57.016)	25.684
- Steueraufwand aus Vorjahre	-	-
- Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	387.817	339.829
- Zu geringe Rückstellungen aus Vorjahren	-	-
- Sonstige Wertberichtigungen	(46.253)	4.373
- Wertberichtigung latente Steuern	(6.297)	(40.856)
Ertragsteueraufwendungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	(392.949)	(329.030)

F. Zusätzliche Angaben

(17) Zusammenfassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien

Die Buchwerte der zum Berichtsdatum erfassten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich in die folgenden Kategorien aufschlüsseln:

	31/12/2020	31/12/2019
	€	€
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
<i>Forderungen gegen Gesellschafter</i>	177.654.719	171.320.447
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	376.309	154.056
	178.031.028	171.474.503
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
<i>Anleihen</i>	178.198.972	171.909.889
	178.198.972	171.909.889

(18) Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Erfassung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert

Die Gesellschaft wendet IFRS 9 an. Nach IFRS 9 werden alle Finanzinstrumente beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich der Transaktionskosten bewertet, sofern sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Anforderung steht im Einklang mit IAS 39. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder die Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsdatum gezahlt werden würde.

Bewertung

Laut IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ muss ein Unternehmen seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach einer Hierarchie klassifizieren, die sich an der Beobachtbarkeit wesentlicher Markteingangsgrößen orientiert. Die drei Stufen der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte sind nachfolgend definiert.

Die Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte setzt sich aus den folgenden Stufen zusammen:

- Bei Eingangsgrößen der Stufe 1 handelt es sich um notierte Preise (ohne Wertberichtigung) an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, zu denen das Unternehmen zum Bewertungsdatum Zugang hat.
- Bei Eingangsgrößen der Stufe 2 handelt es sich um andere Eingangsgrößen als die Stufe 1 zugehörigen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind; und
- Bei Eingangsgrößen der Stufe 3 handelt es sich um nicht beobachtbare Eingangsgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Mit Stand zum 31. Dezember 2020 haben Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten kurze Fälligkeitszeiten. Die Buchwerte dieser Finanzinstrumente entsprechen nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Das Darlehen an den Gesellschafter wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und die Buchwerte entsprechen nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Diese Annahme beruht auf der Tatsache, dass die erwarteten Kreditverluste bereits erfasst worden sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anleihen wurden nach dem Marktkurs an der Frankfurter Börse zum Bilanzstichtag bewertet. Dieser beizulegende Zeitwert kann Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zugeordnet werden.

31. Dezember 2020	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anleihen	178.198.972	166.947.271

31. Dezember 2019	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anleihen	171.909.889	175.739.658*

* Vorjahresangabe wurde angepasst

(19) Finanzrisikomanagement

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Tätigkeit den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiko (einschließlich des Zinsrisikos auf den beizulegenden Zeitwert und auf die Zahlungsströme), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft konzentriert sich insgesamt auf die Unvorhersehbarkeiten auf den Finanzmärkten und versucht die potenziellen negativen Auswirkungen auf ihre finanzielle Leistung zu minimieren.

A. Marktrisiko

Die Gesellschaft setzt sich Marktrisiken aus, die das Risiko beinhalten, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken könnten. Die Marktrisiken der Gesellschaft ergeben sich aus offenen Positionen an verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insoweit als diese allgemeinen und besonderen Marktbewegungen ausgesetzt sind.

Die Geschäftsführung setzt Grenzen für ein akzeptables Maß an Marktbewegungen und überwacht diese in regelmäßigen Abständen.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist hauptsächlich in Deutschland tätig und daher keinem Währungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert zukünftiger Zahlungsströme im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der Gesellschaft aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken wird. In Phasen niedriger Liquidität und niedriger Anleihenkurse hat die Gesellschaft in eigene Anleihen investiert und Zinsen eingespart, und in Zeiten anziehender Aktienkurse und zunehmender Nachfrage nach Liquidität wurden die Anleihen wieder auf dem Markt verkauft. Alle Transaktionen werden als Rückzahlungen und Aufnahmen von Verbindlichkeiten behandelt.

Die Buchwerte der wesentlichen zinstragenden Finanzinstrumente der Gesellschaft zum Berichtsdatum stellen sich wie folgt dar:

	Laufzeit	fester Zinssatz	31.12.2020	31.12.2019
4. Darlehen	Mai 18 - Mai 22	7,000%	177.654.719	171.320.447
			177.654.719	171.320.447

	Laufzeit	fester/variabler Zinssatz	31.12.2020	31.12.2019
4. Anleihe	Mai 18 - Mai 22	3-Monats-Euribor + 5,500%	99.855.153	97.721.276
5. Anleihe	Apr 19 - Apr 23	3-Monats-Euribor + 5,500%	78.343.819	74.188.613
			178.198.972	171.909.889

Das wesentliche Zinsrisiko der Gesellschaft ergibt sich aus langfristigen Anleihen, die mit festen und variablen Zinssätzen ausgegeben werden (Anleihe 4 und 5). Diese setzen die Gesellschaft einem Zinsrisiko aus, das teilweise dadurch kompensiert wird, dass die Gesellschaft als Vermögenswerte hauptsächlich Darlehen besitzt. Mit der Zusammenstellung aus fest und variabel verzinslichen Anleihen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen von Erhöhungen der Zinssätze zu reduzieren, gleichzeitig aber auch in den Genuss der Vorteile zu kommen, wenn die Zinssätze fallen. Darüber hinaus ist die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft keinen wesentlichen Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt, da beide Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Eine Änderung des Zinssatzes (5,500% * 3-Monats-Euribor für die 4. und die 5. Anleihe) zum Ende des Berichtszeitraumes würde sich auf das Ergebnis für das jeweilige Geschäftsjahr auswirken.

Nachfolgend sind die Auswirkungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr unter der Annahme wiedergegeben, dass alle anderen Variablen im Bereich von 1/100 Basispunkte („BP“) konstant bleiben:

	2020	2019
	€	€
+1 bp	(18.000)	(18.000)
-1 bp	18.000	18.000

	2020	2019
	€	€
+100 bps	(1.800.000)	(1.800.000)
-100 bps	1.800.000	1.800.000

B. Kreditrisiko

Die Ferratum Oyj wurde im April 2019 von der Rating-Agentur Fitch im Rahmen eines anfänglichen Ratings mit BB-/ mit positiven Aussichten bewertet. Im März 2020 bestätigte Fitch das Rating und die Aussichten. Im April stufte Fitch die Ferratum Oyj von BB- auf B+ mit negativen Aussichten herunter. Die Herabstufung gibt hauptsächlich die Auswirkungen der Corona-Krise wieder. Das Rating trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Ferratum Oyj als Bürge für die von der Gesellschaft ausgegebenen Anleihen auftritt.

Im April bewertete die Creditreform Rating AG die Ferratum Oyj im Rahmen einer Nachbewertung mit dem Rating BBB-. Aufgrund der Corona-Krise passte die Creditreform Rating AG das Rating auf BB mit negativen Aussichten an (Quelle: Creditreform Rating, April 2020).

Das Kreditrisiko ist definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes der Gesellschaft für den Fall, dass eine Gegenpartei bei einem Finanzinstrument ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gesellschaft hat das Kreditrisiko durch die Ausgabe von Darlehen an den Gesellschafter minimiert. Der Buchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage des Modells des erwarteten Kreditverlusts in Höhe von 220.210 EUR (31.12.2019: 171.492 EUR) wertberichtigt. Zur Berechnung des erwarteten Kreditverlusts wird auf die Anhangangabe (2) verwiesen.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Unternehmen aufgrund von Finanzmittelknappheit nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zum Management des Liquiditätsrisikos, das sich hauptsächlich aus den verschiedenen Verbindlichkeiten ergibt, hält die Gesellschaft einen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aufrecht, der von der Geschäftsführung als ausreichend betrachtet wird, um sicherzustellen, dass der Gesellschaft genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verpflichtungen in der Höhe und zu dem Zeitpunkt nachzukommen, wie diese anfallen. Die Gesellschaft ist bestrebt, einen ausreichenden Bestand an Barmitteln und Einlagen und ein ausreichendes Maß an Flexibilität bei der Finanzierung aufrechtzuerhalten, indem sie eine Reihe von Kreditfazilitäten mit und ohne feste Kreditzusagen aus verschiedenen Quellen hält.

Die Anleihen wurden unter einer bedingungslosen und unwiderruflichen Bürgschaft ihres Gesellschafters ausgegeben und direkt über das an den Gesellschafter ausgegebene Darlehen abgesichert. Die Gesellschaft erwartet, dass ihre Barbestände und operativen Zahlungsströme ausreichen werden, um ihren Liquiditätsbedarf hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zu decken. Als Vorsichtsmaßnahme hat die Ferratum Oyj eine harte Patronatserklärung ausgestellt, die auf einen Betrag von 500.000 EUR bis zum 30. April 2022 begrenzt ist. Im Falle von erheblichen Zahlungsproblemen der Gesellschaft wird das Mutterunternehmen der Gesellschaft weitere Mittel zur Verfügung stellen, sodass die Gesellschaft in der Lage sein wird, alle ihre Verbindlichkeiten innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bedienen.

Fälligkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Fälligkeiten aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt, um einen vollständigen Überblick über die vertraglichen Verpflichtungen und die Liquidität der Gesellschaft zu geben.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	177.654.719	-	-	177.654.719
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	204.205	-	-	-	-	204.205
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	376.309	-	-	-	-	376.309
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	580.514	-	177.654.719	-	-	178.235.233

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Anleihen	4.876.586	4.957.414	105.827.174	80.865.658	-	196.526.832
Sonstige Verbindlichkeiten	352.960	-	-	-	-	352.960
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	5.229.546	4.957.414	105.827.174	80.865.658	-	196.879.792

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	171.320.447	-	171.320.447
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	266.018	-	-	-	-	266.018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	154.056	-	-	-	-	154.056
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	420.074	-	-	171.320.447	-	171.740.521

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019	Weniger als 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Anleihen	4.861.038	4.843.626	9.608.280	182.398.367	-	201.711.311
Sonstige Verbindlichkeiten	377.344	-	-	-	-	377.344
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	5.238.382	4.843.626	9.608.280	182.398.367	-	202.088.655

D. Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Unternehmens beim Kapitalmanagement ist es, die Unternehmensfortführung zu sichern. Als das insgesamt unter ihrer Verwaltung stehende Kapital betrachtet die Gesellschaft das Eigenkapital und die Anleihen, die in der Bilanz ausgewiesen sind. Der Betrag des von der Gesellschaft verwalteten Kapitals belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 178.079.209 EUR (31.12.2019: 171.552.969 EUR).

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ist negativ und beläuft sich auf -119.763 EUR (31.12.2019: -356.920 EUR). Basierend auf der Finanzplanung ist die Unternehmensfortführung jedoch sichergestellt. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Angaben unter Abschnitt C. „Liquiditätsrisiko“.

(20) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen

Ferratum Oyj besitzt 100% der Anteile der Gesellschaft. Zu den nahestehenden Personen der Gesellschaft gehören auch der Geschäftsführer Herr Stephan Schuller (bis zum 18. März 2021) und der Geschäftsführer Herr Bernd Egger (seit dem 4. März 2020) sowie ihre nächsten Familienangehörigen.

Prüfungsausschuss

Am 6. Januar 2021 fand eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Auf dieser Versammlung wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend vereinbart, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses zu beschließen. Dem Prüfungsausschuss gehören die folgenden Mitglieder an:

- Lea Liigus
- Clemens Krause
- Daniel Kliem

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2020 wird die Kapitalrücklage um 250.000 EUR erhöht. Die entsprechende Forderung gegenüber dem Mutterunternehmen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beglichen.

Ebenso hat die Ferratum Oyj eine Bürgschaft gestellt, in deren Rahmen sie sich gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen der Gesellschaft verbürgt. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt D. (8) „Anleihen“ sowie unter Abschnitt F. (19) C. „Liquiditätsrisiko“.

Zu dem Darlehen verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt D. (2) „Forderungen gegen Gesellschafter“.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer bekamen während des Geschäftsjahrs 2020 keine Vergütung ausgezahlt (2019: 0 EUR).

(21) Eventualverbindlichkeiten

Weder in diesem noch im vorausgehenden Geschäftsjahr sind der Gesellschaft irgendwelche Eventualverbindlichkeiten entstanden.

(22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. März 2020 traf die Weltgesundheitsorganisation die Feststellung, dass COVID-19 (Corona) als eine Pandemie einzustufen sei. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden ihrerseits erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft während des Geschäftsjahres 2021 haben. Bezüglich dieser Auswirkungen verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen innerhalb des Lageberichts unter den Überschriften „Chancen- und Risikobericht“ und „Prognosebericht“.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen würden oder in diesem offengelegt werden müssten.

Ebenso wenig sind nach dem Berichtsdatum andere wesentliche Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen würden oder in diesem offengelegt werden müssten.

Der Jahresabschluss wurde am 22. März 2021 für die Herausgabe durch die Geschäftsführer freigegeben.

Berlin, 22. März 2021

Bernd Egger

Geschäftsführer

Lagebericht (Management Report) (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Verhältnisse

Nach einem Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts („BIP“) von 2,9 Prozent im Jahr 2019 fiel die Weltwirtschaft nach einem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 im Zuge der Corona-Pandemie in eine beispiellose Rezession. Nach temporären Lockdown- Maßnahmen setzte in der zweiten Jahreshälfte eine starke Erholung ein, deren Erfolg maßgeblich vom weiteren Infektionsgeschehen abhängt. Der IWF geht in seinem Bericht vom Oktober davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2020 um 4,4 Prozent zurückgeht, im Folgejahr aber um 5,2 Prozent steigen wird.

Im Gesamtjahr 2020 verminderte sich das reale BIP in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach moderatem Wachstum von 0,6 Prozent im Vorjahr durchlebte die deutsche Volkswirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Als Folge des Teil-Lockdowns im November 2020 und der anschließenden Verschärfung und Verlängerung dürfte die Wirtschaftsleistung nach einer kräftigen Erholung im dritten Quartal 2020 von 8,5 Prozent im Schlussquartal lediglich stagnieren. Trotz des Teil-Lockdowns hat die Industrieproduktion im November 2020 weiter zugenommen, ebenso wie die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes. Dies deutet darauf hin, dass die Industrie – anders als noch im Frühjahr – von den Maßnahmen bisher weniger stark betroffen ist. Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im November 2020 weiter gestiegen, die Entwicklung im Einzelnen verlief allerdings recht unterschiedlich. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmen, litt der stationäre Handel insbesondere unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Die Frühindikatoren haben sich im Dezember 2020 eingetrübt, obwohl die Verschärfung des Lockdowns noch nicht maßgeblich mit eingeflossen ist. Die Zahl der monatlichen Pkw-Neuzulassungen privater Halter erreichte im Dezember 2020 saisonbereinigt die Marke von über 135.000 und lag damit spürbar über ihren durchschnittlichen Monatswerten der Jahre 2018 und 2019. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz des Teil-Lockdowns stabil. Die Erwerbstätigkeit ging im November 2020 nur leicht zurück und die um saisonale Einflüsse bereinigte Arbeitslosigkeit sank im Dezember 2020 erneut merklich. Die Anzeigen für Kurzarbeit im November und Dezember deuten indes auf einen Anstieg der Menschen in Kurzarbeit hin.

Der deutsche Markt für Mittelstandsanleihen hat sich ausweislich einer Auswertung der Investor-Relations-Beratung IR.on AG im Jahr 2020 bedingt durch die Coronavirus- Pandemie rückläufig entwickelt. Das platzierte Neuemissionsvolumen ermäßigte sich 2020 auf 0,96 Milliarden Euro (38 Emissionen), nach 1,36 Milliarden Euro im Jahr 2019 (40 Emissionen) und 1,14 Milliarden Euro im Jahr 2018 (35 Emissionen). Gleichfalls ermäßigte sich die Platzierungsquote, d.h. das Verhältnis von tatsächlich platziertem zu geplantem Volumen, von 77 Prozent im Vorjahr auf 74 Prozent im Jahr 2020. Der von den Emittenten festgesetzte Zinskupon betrug 2020 wiederum, wie im Vorjahr, durchschnittlich 5,57 Prozent.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Ferratum Unternehmensgruppe finanziert. Die Gesellschaft nimmt Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die

Muttergesellschaft, die Ferratum Oyj mit Sitz in Helsinki/Finnland. Mit den Darlehen werden Investitionen zur Expansion der Ferratum Gruppe finanziert. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen in Höhe der an die Inhaber der begebenen Schuldverschreibungen zu leistenden Zinsen zuzüglich einer geplanten Marge von 1,5 Prozent. Die Zinsen werden gegenüber der Muttergesellschaft monatlich abgerechnet. Die Muttergesellschaft hat die Darlehen jeweils spätestens zum Ende der Laufzeiten der begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu tilgen.

Die in diesem Lagebericht (Management Report) (IFRS) mit einem * gekennzeichneten Passagen, die die Muttergesellschaft oder die Ferratum-Gruppe betreffen, sind nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj und ihren verbundenen Unternehmen ab. Deren Geschäftszweck ist die Gewährung unbesicherter, kurzlaufender Kleinstkredite an Privatpersonen und Unternehmen in verschiedenen, vorrangig europäischen Ländern, teilweise unter Benutzung einer Banklizenz sowie das Betreiben des mobilen Bankgeschäftes. Im Gegensatz zu klassischen Banken bedient sich der Konzern dabei keinerlei Filialen, sondern wickelt das Geschäft ausschließlich über mobile Geräte oder ersatzweise Webseiten ab. Zusätzlich werden an Kreditnehmer mit akzeptabler Kredithistorie auch ratenkreditähnliche sogenannte Plus-Loans und revolvingende, überziehungskreditähnliche Credit Limits angeboten. Als Vertriebskanal wird ausschließlich das Internet genutzt einschließlich mobiler Anwendungen auf Mobiltelefonen.*

Vermögenslage

Kennzeichnend für die Vermögenslage der Ferratum Capital Germany GmbH sind zum einen die an den Börsen in Stockholm und Frankfurt gelistete Inhaberschuldverschreibung 2018/2022 in Höhe von nominal 100.000 TEUR (ISIN: SE0011167972) und Inhaberschuldverschreibung 2019/2023 in Höhe von nominal 80.000 TEUR (ISIN: SE0012453835). Die Inhaberschuldverschreibungen sind jeweils in Höhe des 3-Monats- Euribor zuzüglich 5,5 Prozent p.a. zu verzinsen und haben eine Laufzeit bis zum 25. Mai 2022 bzw. bis zum 24. April 2023. Die Erlöse aus der Emission der Inhaberschuldverschreibungen werden, soweit diese nicht zur Tilgung zuvor platzierter Inhaberschuldverschreibungen verwendet wurden, der Muttergesellschaft Ferratum Oyj als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehensforderungen gegen die Muttergesellschaft werden mit 7,0 Prozent p.a. verzinst und sind fristenkongruent zur Fälligkeit der Inhaberschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die der Muttergesellschaft gewährten Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen insgesamt 177.654 TEUR (31. Dezember 2019: 171.320 TEUR) und die liquiden Mittel 376 TEUR (31. Dezember 2019: 154 TEUR). Dem gegenüber betragen die Verbindlichkeiten aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen inklusive aufgelaufener Zinsen zum Bilanzstichtag insgesamt 178.199 TEUR (31. Dezember 2019: 171.910 TEUR). Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft eigene Anleihen im Umfang von 5.304 TEUR verkauft und gleichfalls im Nennwert von 1.200 TEUR zurückgekauft

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 um 250 TEUR auf 1.175 TEUR erhöht (31. Dezember 2018: 925 TEUR). Gleichwohl besteht zum 31. Dezember 2020 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 120 TEUR (31. Dezember 2019: 357 TEUR). Zur Sicherstellung der Liquidität hat die Muttergesellschaft eine bis zum 30. April 2022 befristete unwiderrufliche Patronatserklärung erteilt, nach der die Muttergesellschaft die Gesellschaft im Fall substanzieller Liquiditätsprobleme mit weiteren finanziellen Mitteln bis zu einem Gesamtbetrag von 500 TEUR ausstatten wird.

Finanzlage

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der wiederum im Wesentlichen aus den Zinszahlungen an die Anleihegläubiger in Höhe von 9.836 TEUR (2019: 9.108 TEUR) und den Erlösen aus dem Wiederverkauf eigener Anleihen in Höhe von 4.418 TEUR (2019: Ausgabe von Anleihen in Höhe von 44.906 TEUR) resultiert, hat einen wesentlichen Anteil an der Finanzlage der Gesellschaft.

Maßgeblich für den insgesamt im Geschäftsjahr 2020 realisierten Cashflow der Gesellschaft in Höhe von 222 TEUR (2019: -42 TEUR) sind vor allem der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -5.168 TEUR (2019: 35.799 TEUR) und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.412 TEUR (2019: -35.455 TEUR), woraus ein Finanzmittelbestand von 376 TEUR (31. Dezember 2019: 154 TEUR) resultiert. Die Forderungen werden mit

7,0 Prozent und die Anleiheverbindlichkeiten mit 5,5 Prozent verzinst. Das Finanzmanagement der Gesellschaft überwacht insbesondere die monatlich an die Muttergesellschaft gemeldeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

	2020	2019
	€	€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.022	-386
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.412	-35.455
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.168	35.799
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	222	-42
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	154	197
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	376	154

Die zum Vorjahresbericht eingeschränkte Vergleichbarkeit der einzelnen Cashflows resultiert aus Anpassungen an konzerneinheitliche Richtlinien, um ein verbessertes den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gesellschaft zu vermitteln.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 ist das Finanzergebnis, der Saldo von Zinsertrag aus den gewährten Gesellschafterdarlehen und Zinsaufwand aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen, positiv in Höhe von 1.129 TEUR (2019: 164 TEUR). Das Finanzergebnis reichte aber nicht aus, um damit insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 490 TEUR (2019: 207 TEUR), die Wertminderung auf Basis des Expected-Credit-Loss-Modells in Höhe von 220 TEUR (2019: 46 TEUR), die Ertragsteuern der Gesellschaft in Höhe von 393 TEUR (2019: 329 TEUR) sowie den Personalaufwand in Höhe von 55 TEUR (2019: 78 TEUR) zu decken. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 13 TEUR (2019: 500 TEUR).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung der Ferratum-Gruppe den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaften vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der innerhalb der Unternehmensgruppe getroffenen Maßnahmen als zufriedenstellend.* Vor diesem Hintergrund ist auch der Geschäftsverlauf und die Lage der Ferratum Capital Germany GmbH als zufriedenstellend zu beurteilen, da die eigene Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Finanzierung der Ferratum-Gruppe ausgerichtet ist und die eigene Performance von der der Muttergesellschaft abhängt.

Prognosebericht

Rückblickend haben sich die Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur zum Teil realisiert. Abweichend von der durch die Coronavirus-Pandemie mit einer erheblichen Unsicherheit geprägten Prognose deckte das positive Zinsergebnis 2020 nicht die einmaligen und laufenden Kosten sowie die Ertragsteuern der Gesellschaft, so dass zum 31. Dezember 2020 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 120 TEUR entstand (31. Dezember 2019: -357 TEUR). Ursächlich für die Planabweichung sind vor allem ungeplante sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich des erwarteten Kreditausfalls und Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen.

Der Prognosebericht sowie der Chancen- und Risikobericht geben die voraussichtliche Entwicklung der Ferratum Capital Germany GmbH im Jahr 2021 (Prognosezeitraum) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen aus der Sicht der Geschäftsleitung wieder. Beide Berichte enthalten zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen der Geschäftsleitung und können von unvorhersehbaren Ereignissen beeinflusst werden. Dies kann dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht.

Die andauernde Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen der Coronavirus-Pandemie sowie die zunehmende Ausbreitung von Coronavirus-Mutationen erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf das operative Geschäft als Folge der Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte sind weiterhin kaum abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat ihre Prognose im Dezember 2020 für die Erholung der Weltwirtschaft 2021 gegenüber der September-Prognose etwas gesenkt. Wichtigster Grund ist die Erwartung, dass die gegen die zweite Pandemiewelle in Europa ergriffenen Maßnahmen das Wachstum bremsen werden. Gleichwohl spricht die OECD davon, dass nun erstmals seit Beginn der Pandemie Hoffnung auf eine "lichere Zukunft" bestehe, weil es Fortschritte bei Impfstoffen und bei der Behandlung von Covid-19 gebe.

Die OECD prognostiziert für 2020 einen Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,2 Prozent, auf den BIP-Anstiege in den Jahren 2021 und 2022 von 4,2 Prozent und 3,7 Prozent folgen sollen. Die OECD erwartet, dass die Erholung in den Ländern ungleichmäßig verlaufen wird, was dauerhafte Veränderungen in der Weltwirtschaft mit sich bringen dürfte. Auf China dürfte 2021 über ein Drittel des Weltwirtschaftswachstums entfallen, meint die OECD. Der Wachstumsbeitrag Europas und Nordamerikas zum globalen Wachstum werde geringer als ihr Anteil an der Weltwirtschaft ausfallen. Chinas Wirtschaft wird laut OECD schon im laufenden Jahr um 1,5 Prozent wachsen, für 2021 und 2022 werden Wachstumsraten von 8,0 und 4,9 Prozent prognostiziert. Für die USA prognostiziert die OECD BIP-Veränderungsraten von minus 3,7, plus 3,2 und plus 3,5 Prozent und für den Euroraum von minus 7,5, plus 3,6 und plus 3,3 Prozent.

Die Organisation prognostiziert, dass andauernde Virus-Ausbrüche und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen die Aktivität so lange behindern werden, bis Impfstoffe breit eingesetzt wurden. Privatkonsum und Investitionen dürften unter Unsicherheit und mangelnder Zuversicht leiden. Die Arbeitslosigkeit wird laut OECD bis Mitte 2021 steigen, zweistellige Raten annehmen und anschließend nur langsam zurückgehen.

Für Deutschland sagt die OECD einen BIP-Rückgang von 5,5 Prozent im Jahr 2020 voraus, während die Wachstumsprognose für 2021 von zuvor 4,6 auf 2,8 Prozent gesenkt wurde. Für 2022 wird dann ein Zuwachs von 3,3 Prozent erwartet.

Analysen der Geschäftszahlen der ersten 9 Monate und des letzten Quartals 2020 der Ferratum-Gruppe belegen, dass zwar Umsatz und Ergebnis der Unternehmensgruppe insbesondere aufgrund der Coronavirus-Pandemie zurückgegangen sind. Ein Bündel von Maßnahmen gewährleistet aber, dass die Unternehmensgruppe solide für die Zukunft aufgestellt ist. Grundlage ist eine solide Finanzierungsstruktur. Die Kundeneinlagen haben sich von EUR 242 Mio. Ende 2019 auf EUR 363 Mio. zum Ende des dritten Quartals 2020 erhöht, wodurch sich die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Unternehmensgruppe unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen von 3,25 Prozent im Jahr 2019 auf 2,26 Prozent in den ersten 9 Monaten 2020 ermäßigt haben. Risikoanalysen zeigen, dass das Zahlungsverhalten der Kunden während der Coronavirus-Pandemie auf gutem Niveau stabil geblieben ist. Dabei macht sich bemerkbar, dass die Ausgabe neuer Kundenkredite unter Sicherheitsaspekten bereits frühzeitig in relativ sichere Marktsegmente verlagert worden ist. Hervorzuheben ist auch das konsequente Kostenmanagement. Durch eine schlankere Unternehmensorganisation konnten die Personalkosten im dritten Quartal 2020 um rund 33 Prozent oder EUR 3,7 Mio. gegenüber dem Vorjahresquartal von EUR 11,1 Mio. auf EUR 7,4 Mio. ermäßigt werden. Gleichfalls ermäßigten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Wertminderungsaufwand) im dritten Quartal 2020 um rund 20 Prozent oder EUR 7,2 Mio. gegenüber dem Vorjahresquartal von EUR 34,9 Mio. auf EUR 27,7 Mio. Ferner nimmt die Ferratum-Gruppe weiterhin Chancen wahr, um in künftiges Wachstum zu investieren.*

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 wird in Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage weiterhin geprägt sein durch eine wirtschaftliche Konsolidierung. Aktuell plant die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 keine weitere Emission von Inhaberschuldverschreibungen, wobei sich dies im Verlaufe des Jahres ändern kann – abhängig vom Marktumfeld und nach Maßgabe der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Ferratum-Gruppe.* Im Geschäftsjahr 2021 sind weder Darlehensforderungen gegen die Muttergesellschaft noch Anleiheverbindlichkeiten gegenüber Investoren zur Rückzahlung fällig.

Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 wird insbesondere geprägt von dem Zinsergebnis. Bei der geplanten Zinsmarge von 1,5 Prozent und dem geplanten durchschnittlichen Bestand an Darlehensforderungen gegen die Muttergesellschaft sowie dem geplanten durchschnittlichen Anleihevolumen wird das Zinsergebnis als Saldo von Zinsertrag und Zinsaufwand wie im Vorjahr deutlich positiv aber im direkten Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausfallen. Ferner wird die voraussichtliche Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 geprägt von den voraussichtlich entstehenden laufenden und einmaligen Kosten der Gesellschaft. Plangemäß wird das Zinsergebnis in Höhe von rund EUR 0,4 Mio. und geplante Erträge aus einer Konzernumlage in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. die einmaligen und laufenden Kosten einschließlich der Ertragsteuern der Gesellschaft decken.

Neben dem Zinsergebnis, das für die Ertragslage der Gesellschaft die wesentliche Steuerungsgröße ist, plant die Gesellschaft die zur Verfügung stehende Liquidität. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur prognostizierten Ertragslage wird sich auch die Liquidität leicht positiv im Vergleich zu 2020 entwickeln.

Zur Sicherstellung der Liquidität hat die Muttergesellschaft eine bis zum 30. April 2022 befristete unwiderrufliche Patronatserklärung erteilt, nach der die Muttergesellschaft die Gesellschaft im Fall substantieller Liquiditätsprobleme mit weiteren finanziellen Mitteln bis zu einem Gesamtbetrag von 500 TEUR ausstatten wird.

Zusammenfassend geht die Geschäftsführung somit von einer verbesserten Gesamtlage der Gesellschaft aus, wobei diese Prognose durch die Coronavirus-Pandemie von einer erheblichen Unsicherheit betroffen ist.

Chancen- und Risikobericht

Für die als Finanzierungsgesellschaft tätige Ferratum Capital Germany GmbH resultieren Chancen vor allem aus dem fortlaufenden Prozess des Konzernratings und den daraus resultierenden Finanzierungsbedingungen. Letztmals wurde der Ferratum Oyj-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Creditreform Rating AG im April 2020 mit BB bewertet. Der Ratingausblick ist negativ (zuvor BBB-/Ausblick stabil). Maßgebend für die Abwertung sind gesamtwirtschaftliche Verwerfungen, die aus der Coronavirus-Pandemie resultieren.*

Aus gleichem Grund hat Fitch Ratings im April 2020 das langfristige Emittentenausfall-Rating von Ferratum Oyj von BB-/Stable Outlook auf B+/Negative Outlook herabgestuft. Dieses Rating wurde am 4. März 2021 durch Fitch bestätigt. Das Management der Pandemie und ihrer Auswirkungen wurde dabei positiv gewürdigt, Fitch sieht weiterhin bestehende Risiken in der wirtschaftlichen Gesamtsituation in der Kreditindustrie. Das betrifft vor allem das Risiko regulatorischer Eingriffe, das Fitch im aktuellen Umfeld als erhöht betrachtet.

Auf Basis des erfolgreichen Pandemie-Management-Plans sehen sich die Gesellschaft und die Gruppe für eine Fortführung der im zweiten Halbjahr begonnenen Ausweitung des Kreditgeschäftes gut gerüstet. Der Fokus wird dabei geographisch auf bestehenden Kernmärkten liegen. Inhaltlich wird die schrittweise Ausweitung des Primelendings und des Mobile Wallets vorangetrieben, so dass die Unternehmensgruppe solide für die Zukunft aufgestellt ist.*

Im Hinblick auf die Refinanzierung der beiden begebenen Anleihen ist positiv zu werten, dass sich die Kurse der beiden Anleihen bis heute vollständig erholt haben. Im März 2020 waren die Kurse der beiden börsennotierten Anleihen im Zuge des durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Wertverfalls von Aktien und Anleihen auf rund 50 Prozent des Nennwertes zurückgegangen. Positiv zu werten ist auch der im Dezember 2020 gefasste Beschluss, die Rechtsform der Muttergesellschaft von der finnischen Oyj in eine europäische SE umzuwandeln, wodurch sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Muttergesellschaft auf dem europäischen Kapitalmarkt verbessern werden.*

Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultieren vor allem aus der Abhängigkeit von der Muttergesellschaft. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zins- und Tilgungsansprüchen zu bedienen, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg der Ferratum Oyj ab. Zur andauernden Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung und der Folgen der Coronavirus-Pandemie wird auf den vorausgehenden Prognosebericht verwiesen. Mögliche längerfristige Auswirkungen auf das operative Geschäft der Ferratum Oyj als Folge der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht abschätzbar. Gleichwohl hat die Unternehmensgruppe ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass die Unternehmensgruppe

solide für die Zukunft aufgestellt ist.*

Die Konzernmuttergesellschaft hat zu Gunsten der Anleihegläubiger eine selbstständige Garantie mit einer Negativverpflichtung abgegeben, in der die Garantin die unbedingte und unwiderrufliche Garantie gibt für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin oder Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge. Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Konzernmuttergesellschaft resultieren im Einzelnen Kreditausfallrisiken in Bezug auf die Forderungen gegen die Muttergesellschaft und Liquiditätsrisiken, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Ferratum Oyj nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden. Der wirtschaftliche Erfolg und die Bonität der Ferratum Oyj sind maßgebend für die Möglichkeit der Gesellschaft, Anschlussfinanzierungen in Form von Anleihen auf dem Kapitalmarkt erfolgreich zu platzieren, um die bestehenden Anleiheverbindlichkeiten fristgemäß zu tilgen. In Bezug auf die erworbenen eigenen Anleihen bestehen Marktpreisrisiken. Die der Muttergesellschaft gewährten Darlehen sind in Bezug auf Fälligkeit der Darlehen, Höhe und Zeitpunkt der zu leistenden Zinsen entsprechend der zu Grunde liegenden Anleihen zur Finanzierung der jeweiligen Darlehen strukturiert, so dass plangemäß genügend Liquidität für Zinszahlungen und Tilgung der Anleihen zur Verfügung steht. Die von der Gesellschaft geplante Zinsmarge in Höhe von rund EUR 0,4 Mio. sowie Erträge aus einer Konzernumlage in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. decken plangemäß die laufenden und einmaligen Kosten der Gesellschaft. Das Finanzergebnis ist Gegenstand des Risikomanagements, das auf Ebene der Muttergesellschaft z.B. im Rahmen des monatlichen Reportings durchgeführt wird.*

Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Steuerungssystem

Die Gesellschaft hat kein eigenes operatives Geschäft. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden die Kennziffern Finanzergebnis und Liquidität genutzt, nach denen die Gesellschaft gesteuert wird. Diese Kennziffern sind Bestandteil des monatlichen Reportings, das auf Ebene der Muttergesellschaft erstellt wird.*

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der internen und externen Rechnungslegung im Einklang mit den geltenden Rechtsregeln. Zu den Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zählen in erster Linie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen internen und externen Rechnungslegung sowie die Sicherstellung der Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken, die der Regelkonformität des Jahresabschlusses entgegenstehen können, zu identifizieren, zu bewerten und zu begrenzen und gleichzeitig Chancen zu erfassen.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Unternehmensaktivitäten. Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind für die Konzeption, Einrichtung, Anwendung, Weiterentwicklung und Überprüfung eines angemessenen internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Die Geschäftsführer entscheiden über den Umfang und die Ausgestaltung der spezifischen Anforderungen und haben die Verantwortlichkeit für die einzelnen Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet.

Die Rechnungslegung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch den Bereich „Accounting“, der zentral die Steuerung der Prozesse zur Erstellung der Jahres- und Zwischenabschlüsse der Ferratum Capital Germany GmbH übernimmt. Der Bereich „Accounting“ verantwortet unter anderem die Erstellung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive Lagebericht sowie die nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erstellenden Abschlüsse inklusive Management Report. Für die Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen werden unterstützend externe Berater hinzugezogen.

Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Ferratum Capital Germany GmbH im Bereich „Accounting“ ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihren Aufgabengebieten über die erforderlichen

Kenntnisse und Erfahrungen. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die Gesellschaft ist in das monatliche Reporting der Muttergesellschaft und der Ferratum- Gruppe einbezogen. Auch auf dieser Ebene erfolgt somit das Controlling und Monitoring der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gleichzeitig im Management der Ferratum-Gruppe und somit in der Lage nicht nur die Leistung der Gesellschaft als „Single Entity“, sondern auch als Teil der Gruppe zu kontrollieren. Hierbei liegt der Fokus aufgrund der Aufgabe der Gesellschaft als Finanzierungsgesellschaft auf den operativen Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Gruppe ergeben, da diese unmittelbar auf die eigene Unternehmenstätigkeit ausstrahlen.*

Die interne Revision ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Ferratum Oyj-Gruppe auch für die Ferratum Capital Germany GmbH tätig. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns. Die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements umfasst die Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme, das Berichtswesen, die Informationssysteme und den Rechnungslegungsprozess. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten, Prozesse und die IT-Systeme der Ferratum Oyj und ihrer Tochterunternehmen. Die interne Revision wird regelmäßig über wesentliche Änderungen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem informiert.*

Die Überprüfung der prozessintegrierten Kontrollen durch die interne Revision baut insgesamt auf den Regelwerken, Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Ferratum Oyj auf. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich risikoorientiert auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Konzerns einschließlich der Ferratum Capital Germany GmbH.*

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird sowohl durch präventive als auch durch aufdeckende Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sowie eine umfassende Überprüfung der verarbeiteten Daten sichergestellt. Der Erstellungsprozess ist durch zahlreiche Analyseschritte und Plausibilitätsprüfungen gekennzeichnet. Diese umfassen neben der Auswertung von Einzelsachverhalten auch Perioden- und Planungsvergleiche. Sowohl bei manuellen als auch bei automatisierten Buchungen sind angemessene Kontrollprozesse implementiert. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Bericht über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind die Muttergesellschaft, die 100 Prozent der Anteile an der Gesellschaft hält, sowie die Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Stephan Schuller (bis zum 18. März 2020) und Herr Bernd Egger (seit dem 4. März 2020).

Die Gesellschaft hat ihrer Gesellschafterin in den vergangenen Jahren Darlehen in Höhe von insgesamt 177.655 TEUR gewährt, die zu einem Darlehen zusammengefasst wurden. Die Gesellschaft berechnet der Muttergesellschaft Zinsen in Höhe der an die Inhaber der begebenen Schuldverschreibungen zu leistenden Zinsen zuzüglich einer geplanten Marge von 1,5 Prozent. Die Muttergesellschaft ist verpflichtet, das zusammengefasste Darlehen spätestens bis zum 25. Mai 2020 zu tilgen. Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für pünktliche Zahlungen der Gesellschaft übernommen, die nach den jeweiligen Bedingungen der ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen fällig sind. Weiterhin hat die Muttergesellschaft zur Sicherstellung der Liquidität eine bis zum 30. April 2022 befristete Patronatserklärung erteilt, nach der die Muttergesellschaft die Gesellschaft im Fall substanzieller Liquiditätsprobleme mit weiteren finanziellen Mitteln bis zu einem Gesamtbetrag von 500 TEUR ausstatten wird, damit die Gesellschaft in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten in diesem Rahmen zu erfüllen.

Die Muttergesellschaft hat die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2020 um 250 TEUR erhöht.

Die Geschäftsführer haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung erhalten (2019: 0 EUR).

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht (Management Report) (IFRS) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Berlin, 22. März 2021

Bernd Egger

Geschäftsführer

7.1.7 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Ferner haben wir die im Lagebericht als "nicht durch den Abschlussprüfer geprüft" gekennzeichneten Passagen in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abhängigkeit der Unternehmensfortführung von der Muttergesellschaft

Die Ferratum Capital Germany GmbH ist eine Finanzierungsgesellschaft, die das operative Geschäft der Ferratum-Unternehmensgruppe finanziert. Die Gesellschaft nimmt hierfür Fremdkapital durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen auf und gewährt die aus der Emission erzielten Erlöse als Darlehen an die Muttergesellschaft, die Ferratum Oyj mit Sitz in Helsinki / Finnland.

Die Fähigkeit der Gesellschaft die Gläubigeransprüche aus den begebenen Inhaberschuldverschreibungen zu bedienen, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg der Muttergesellschaft Ferratum Oyj ab, die als Garantiegeberin der begebenen Anleihen fungiert.

In diesem Zusammenhang ist die Werthaltigkeit der eigenen Ansprüche gegen die Muttergesellschaft aus den ausgereichten Darlehen ebenfalls maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der Muttergesellschaft abhängig.

Aus der vorbezeichneten Abhängigkeit von der Muttergesellschaft resultieren somit Kreditausfallrisiken und Liquiditätsrisiken, falls geplante Zinszahlungen und Tilgungen von der Ferratum Oyj nicht oder nicht fristgerecht geleistet werden. Der wirtschaftliche Erfolg und die Bonität der Ferratum Oyj sind somit maßgebend für die Möglichkeit der Gesellschaft Anschlussfinanzierungen in Form von Anleihen erfolgreich auf dem Kapitalmarkt zu platzieren.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Abhängigkeit der Unternehmensfortführung von der Muttergesellschaft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Verweis auf zugehörige Angaben

Das Risiko für den Abschluss besteht zum einen aus einer unzureichenden Darstellung des Risikos im Lagebericht. Wir haben dahingehend geprüft, ob die Aussagen im Lagebericht geeignet sind um den Bilanzadressaten ausreichend genau über die Risiken hinsichtlich des fehlenden eigenen operativen Geschäftsmodells und der Abhängigkeit von der Muttergesellschaft zu informieren.

Die Gesellschaft hat in den Abschnitten "Geschäftstätigkeit der Gesellschaft" und "Chancen und Risikobericht" im Lagebericht unserer prüferischen Einschätzung nach die notwendigen Aussagen und Ausführungen gemacht, um das beschriebene Risiko ausreichend genau darzustellen.

Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass die Gesellschaft die Bewertung der Forderungen gegen die Muttergesellschaft erneut überprüfen müsste, wenn diese aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage wäre, die Darlehen zu bedienen. In diesem Fall könnte die Gesellschaft Schwierigkeiten haben die eigenen laufenden Kosten zu decken sowie die eigenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.

Die Geschäftsführung stellt im Lagebericht im Abschnitt "Prognosebericht - Ertragslage" dar, dass die mit der Muttergesellschaft vereinbarte Zinsmarge auf die ausgereichten Darlehen sowie die neu vereinbarte Kostenumlage voraussichtlich ausreichen, um die eigenen laufenden Kosten zu decken.

Wir haben hinsichtlich dieser Angabe sowie der grundsätzlichen Fähigkeit der Muttergesellschaft die Darlehen zu bedienen die Darlehensvereinbarungen sowie Planungsrechnungen gewürdigt und plausibilisiert, inwiefern die laufenden Kosten durch die Zinserträge und Zinszahlungen der Muttergesellschaft sowie die neu vereinbarte Kostenumlage gedeckt werden. Ferner haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt um ein grundsätzliches Verständnis über die Leistungsfähigkeit der Muttergesellschaft ihre Verpflichtungen einzuhalten zu erlangen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich dahingehend keine Einwendungen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht als "nicht durch den Abschlussprüfer geprüft" gekennzeichneten Passagen.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Einzelabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der

IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *FerratumCapitalGermany_JA_LB_ESEF_2020-12-31.zip* (SHA256-Hashwert b978f82bfd1bd2669e7c9f7e099fff870f9aadb7aa8fd12ed6b97f60bdfc5706) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Einzelabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Einzelabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu

den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Einzelabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Einzelabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Einzelabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 06.01.2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26.01.2021 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Ferratum Capital Germany GmbH, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 12. August 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jan Henning Storbeck
Wirtschaftsprüfer

Stefan Mattner
Wirtschaftsprüfer